



Radverkehrskonzept und Fahrradstraßenkonzept – Sachstandsbericht und Aufhebung der Sperrvermerke

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-6701 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
30.06.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die im Haushalt 2026 angebrachten Sperrvermerke zu folgenden Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes und des Fahrradstraßenkonzeptes werden aufgehoben.

Maßnahme	Bezeichnung
und so weiter	und so weiter

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Für die Einzelmaßnahmen entstehen Kosten, die im Zuge der konkreten Planung ermittelt werden beziehungsweise worden sind.

Finanzierung

Ein- und Auszahlungen zu den einzelnen Maßnahmen sind im Haushalt 2026 abgebildet und unter den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Am 17.05.2022 hat der Rat der Stadt Beckum das Radverkehrskonzept beschlossen (siehe Vorlage 2022/0134 und Niederschrift zur Sitzung). Neben den Ergebnissen von Bestands-erhebungen und Analysen werden im Konzept vor allem übergeordnete Strategien und Handlungsfelder als Handlungsrichtlinie der Radverkehrsentwicklung formuliert. Darauf aufbauend wurden konkrete Themenfelder und Maßnahmenvorschläge für die Stadt Beckum erarbeitet.

Als Ergänzung zum Radverkehrskonzept wurde im Jahr 2025 ein Fahrradstraßenkonzept erarbeitet und am 16.09.2025 durch den Rat der Stadt Beckum mehrheitlich beschlossen (siehe Vorlage 2025/0248 und Niederschrift zur Sitzung). Das Konzept dient zunächst einmal dazu, potenzielle Fahrradstraßen im Stadtgebiet zu identifizieren und kann ergänzend als Anordnungsgrundlage im Sinne des § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 StVO hinzugezogen werden. Auf Grundlage der Bedeutung einzelner Straßenzüge wurde eine 1. Priorisierung vorgenommen und ein Umsetzungsvorschlag unterbreitet.

Am 25.03.2025 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung letztmals einen Umsetzungs- und Priorisierungsvorschlag der Verwaltung für die Jahre 2025 bis 2028 beschlossen (siehe Vorlage 2025/0066 und Niederschrift zur Sitzung). Der Vorschlag erfolgte auf Grundlage des gutachterlichen Priorisierungsvorschlags, aber auch mit Blick auf die weiteren Maßnahmenvorschläge im Konzept sowie unter Berücksichtigung personeller Kapazitäten, verfügbarer Haushaltsmittel, möglicher Förderprogramme oder auch der Komplexität der einzelnen Maßnahmen.

Der Vorschlag zur Maßnahmenumsetzung und -priorisierung ist nicht starr und wird in der Regel 1-mal jährlich evaluiert und angepasst. Der Vorschlag ist als Handlungsrichtlinie zu verstehen und ersetzt nicht die gegebenenfalls für Einzelmaßnahmen erforderlichen (Bau)Beschlüsse. Gleiches gilt für die Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, die im Rahmen des gesetzlich normierten Verfahrens zur Aufstellung und Verabschiedung des Haushalts zu berücksichtigen sind. Der letztjährige Beschluss war die Grundlage für die Haushaltsplanung 2026.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss vom 24.02.2026 wurde mehrheitlich beschlossen, dass sämtliche Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept und dem Fahrradstraßenkonzept mit einem Sperrvermerk zu versehen sind. Die Sperrvermerke sind im zuständigen kommunalpolitischen Gremium zu beraten und freizugeben.

Ergänzend wurden die Maßnahmen in der Sitzung des Arbeitskreises „Finanzen Beckum“ vom 13.06.2026 beraten. In der Sitzung stellte die Verwaltung die bisherige Genese und die Inhalte der Konzepte zum Radverkehr dar. Einvernehmlich festgehalten wurde, dass beide Konzepte im Grundsatz nicht in Frage stehen. Zu einzelnen Maßnahmen und der teilweise damit zusammenhängenden Frage der Aufhebung der Sperrvermerke im Haushalt 2026 erfolgte ein inhaltlicher Austausch.

Vor dem Hintergrund der voran aufgeführten Sitzung zum Arbeitskreis „Finanzen Beckum“, ist die – in Abhängigkeit von der nunmehr zu treffenden politischen Entscheidung – die Aufhebung folgender Sperrvermerke möglich:

- Anlage eines Schutzstreifens in der Bahnhofstraße (Veloroute Beckum-Neubeckum, Maßnahme 8.2.1)
 - ohne Förderung
 - Erwartete Kosten: 20.000 Euro
 - Produktkonto 120101.524212 – Verkehrsflächen und -anlagen inklusive Beleuchtung – Straßenunterhaltung durch Unternehmer
 - Die Markierung eines Schutzstreifens für den Radverkehr war ursprünglich in Verbindung mit der Umlegung des Busverkehrs von der Hauptstraße in die Bahnhofstraße vorgesehen.

Da im Zuge dieser Maßnahme ohnehin Markierungsarbeiten erforderlich geworden wären, wurde zur Nutzung der entstehenden Synergieeffekte für das Jahr 2026 von einer separaten Förderantragstellung abgesehen. Die Markierungsarbeiten für die Umlegung des Busverkehrs ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Anlage des Schutzstreifens konnte aufgrund des Sperrvermerks allerdings nicht gemeinsam mit diesem erfolgen.

- Nunmehr stellt sich die Frage, ob die Anlage des Schutzstreifens ohne Förderung im Jahr 2026 umgesetzt werden soll oder ob die Beantragung einer Förderung für das Jahr 2028 erfolgen soll. Der Wunsch, eine mögliche Förderung nochmals zu prüfen ergab sich aus dem Arbeitskreis „Finanzen Beckum“. Aus Sicht der Verwaltung ist die Maßnahme grundsätzlich im Rahmen des Förderprogramms „Nahmobilität“ förderfähig. Die Möglichkeit wäre dann gegeben, wenn die Bagatellgrenze für einen Förderzugang von 20.000 Euro überschritten werden könnte. Dies erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht unrealistisch, insbesondere wenn eine Antragsstellung kombiniert mit anderen Maßnahmen für das Jahr 2028 erfolgen würde.

Die Einreichung eines entsprechenden Förderantrags wäre dann für den 31.05.2027 vorzusehen. Bei Bewilligung der beantragten Zuwendung wäre eine Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich ab Herbst 2028 möglich.

- Errichtung Querungshilfe Hauptstraße/Höhe Auto Weber (Veloroute Beckum-Neubeckum, Maßnahme 8.2.1)

Im Dezember 2024 wurde die Gnegel GmbH mit den Planungsleistungen für das Projekt „Verkehrsplanung zur Querungshilfe an der Hauptstraße in Neubeckum“ beauftragt. Auf Grundlage der damaligen Planung wurde zudem eine 1. grobe Kostenschätzung erstellt.

Für die Maßnahme war beabsichtigt, Fördermittel über die Förderrichtlinie Nahmobilität beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen. Die ursprüngliche Planung sah vor, den Radverkehr vom Ortsausgang bis zur Querungshilfe mittels eines Schutzstreifens auf der Fahrbahn zu führen. Grundlage hierfür war unter anderem der Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.01.2024 hinsichtlich der Führung von Schutzstreifen außerorts. Dieser besagt, dass „in besonderen Einzelfällen die Anordnung von Schutzstreifen unter bestimmten Randbedingungen auch außerorts zweckdienlich sein können“.

Die geplante Lösung wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Beckum grundsätzlich mitgetragen. Eine abschließende Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde der Bezirksregierung Münster lag zum Zeitpunkt der Antragstellung jedoch noch nicht vor.

Die zu diesem Zeitpunkt zugrunde gelegte Kostenschätzung von rund 50.000 Euro war nach damaligem Kenntnisstand realistisch und auskömmlich.

Im 1. Quartal 2026 fand ein Ortstermin an der Hauptstraße in Neubeckum mit der Straßenverkehrsbehörde der Bezirksregierung Münster statt. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem die geplante Querungshilfe sowie die vorgesehene Führung des Radverkehrs erörtert.

Dabei wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde der Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass die ursprünglich vorgesehene Schutzstreifenlösung an dieser Stelle nicht zulässig sei und eine andere Form der Radverkehrsführung in Betracht gezogen werden müsse.

Parallel dazu wurde über einen Pressebericht die vorgesehene Einplanung der Maßnahme in das Förderprogramm des Landes bekanntgegeben. Im weiteren Verfahren erfolgt nun die technische Prüfung durch die Bezirksregierung Münster. Vor dem Hintergrund der Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde der Bezirksregierung Münster ist davon auszugehen, dass auch seitens des Fördergebers die ursprüngliche Schutzstreifenlösung kritisch bewertet beziehungsweise nicht akzeptiert wird.

Aus diesem Grund wurde die Planung entsprechend überarbeitet und angepasst. Die aktuelle Planung sieht nun die Führung des Radverkehrs über einen baulich herzustellenden Radweg im Grünstreifen vor. Hierdurch ergeben sich zusätzliche Erd- und Bodenarbeiten, die in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht enthalten waren. Darüber hinaus ist aufgrund der geänderten Bauausführung eine angepasste Verkehrsführung während der Bauzeit erforderlich. Diese soll mittels Lichtsignalanlage geregelt werden, was ebenfalls zu einer Erhöhung der Kosten führt. Zusätzlich wirken sich die allgemein gestiegenen Bau- und Betriebskosten, insbesondere im Bereich Asphaltbau und Kraftstoffpreise, auf die aktuelle Kostenentwicklung aus. Insgesamt erhöht sich die Kostenschätzung daher von ursprünglich rund 50.000 Euro auf nunmehr rund 86.000 Euro. Bei einer Förderhöhe von 75 Prozent macht dies eine Erhöhung des Eigenanteils von rund 12.500 Euro auf rund 21.500 Euro aus.

Ein Gespräch mit dem Fördergeber hat ergeben, dass die geänderte Planung mitgetragen werden kann und somit im September im Zuwendungsbescheid berücksichtigt wird, wenn zeitnah die Förderunterlagen aktualisiert werden.

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die Angelegenheit so dar, dass man entweder den Anforderungen der Bezirksregierung an die geänderte Planung entspricht, um die Querungshilfe entsprechend den aktuellen Anforderungen umsetzen zu können oder dass man auf sie vollständig verzichtet. Eine Umsetzung „nur“ der Querungshilfe, ohne Förderung, erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht angezeigt.

- Fördermittel sind seitens des Landes NRW eingeplant
- Produktkonto 120101.785200 – Verkehrsflächen und -anlagen inklusive Beleuchtung – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahme
- Investitionsmaßnahme 2028 – Querungshilfe Hauptstraße Radverkehrskonzept
- Eine Deckung des erhöhten Eigenanteils kann im Rahmen des Deckungskreises des Fachdienstes Tiefbau erfolgen.
- Erwartete Kosten: 86.000 Euro
- Erwarteter Eigenanteil Stadt Beckum: 21.5000 Euro
- Errichtung Fahrradabstellanlage Hühlstraße (Maßnahme 8.3.2)
 - Fördermittel sind seitens des Landes NRW eingeplant
 - Produktkonto 120101.785200 – Verkehrsflächen und -anlagen inklusive Beleuchtung – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahme
 - Investitionsmaßnahm 1044 – Straßenmobiliar inklusive Radverkehrskonzept
 - Erwartete Kosten: 16.400 Euro

- Erwarteter Eigenanteil Stadt Beckum: 4.100 Euro
- Prüfung Umsetzbarkeit Umgestaltung Hammer Straße (Maßnahme 8.1.2)
 - grundsätzlich förderfähig (Förderantrag erst auf Grundlage einer Planung möglich; Förderung nur bei baulicher Umsetzung; Planungskosten daher zunächst ausschließlich auf Risiko der Stadt Beckum)
 - Produktkonto 120101.785200 – Verkehrsflächen und -anlagen inklusive Beleuchtung – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahme
 - Investitionsmaßnahme 1128 – Radweg Hammer Straße
 - Erwartete Kosten: 20.000 Euro
- Planung Zweirichtungsradweg Lippweg/Querungshilfe Lippweg (Maßnahmen 8.4.1 und 8.5.1)
 - Es wird darauf hingewiesen, dass die für die Umsetzung des Zweirichtungsradweges erforderlichen Baukosten in Höhe von mindestens 1.700.000 Euro (siehe Beschlussvorlage 2024/0213) bisher nicht in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt sind. Ebenso ist zusätzlich von Grunderwerbskosten in Höhe von 180.000 Euro auszugehen.
 - Ferner ist nach Einschätzung der Verwaltung – jedenfalls in Abwägung zu anderen Maßnahmen – zu berücksichtigen, dass der Radweg nur einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Anliegerinnen und Anliegern unmittelbare Vorteile bringt.
 - grundsätzlich förderfähig (Förderantrag erst auf Grundlage einer Planung möglich; Förderung nur bei baulicher Umsetzung; Planungskosten daher zunächst ausschließlich auf Risiko der Stadt Beckum)
 - Produktkonto 120101.785200 – Verkehrsflächen und -anlagen inklusive Beleuchtung – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahme
 - Investitionsmaßnahme 1100 – Radweg Lippweg Radverkehrskonzept
 - Erwartete Kosten für die Vorplanung: 30.000 Euro
- Prüfung Umsetzbarkeit Fahrradstraße Ostwall (Maßnahme 8.8.4)
 - grundsätzlich förderfähig (Förderantrag erst auf Grundlage einer Planung möglich; Förderung nur bei baulicher Umsetzung; Planungskosten daher zunächst ausschließlich auf Risiko der Stadt Beckum)
 - Produktkonto 120101.785200 – Verkehrsflächen und -anlagen inklusive Beleuchtung – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahme
 - Investitionsmaßnahme 11130006 – Umgestaltung Ostwall als Fahrradstraße
 - Erwartete Planungskosten: 6.000 Euro
- Prüfung Umsetzbarkeit Fahrradstraße Am Volkspark (Maßnahme 8.8.4)
 - grundsätzlich förderfähig (Förderantrag erst auf Grundlage einer Planung möglich; Förderung nur bei baulicher Umsetzung; Planungskosten daher zunächst ausschließlich auf Risiko der Stadt Beckum)
 - Produktkonto 120101.785200 – Verkehrsflächen und -anlagen inklusive Beleuchtung – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahme
 - Investitionsmaßnahme 21290001 – Fahrradstraßenkonzept Am Volkspark
 - Erwartete Planungskosten: 5.000 Euro

- Prüfung Umsetzbarkeit Umgestaltung Ahlener Straße (Maßnahme 8.2.2)

Die Umgestaltung der Ahlener Straße wird nur im Zusammenhang mit der Errichtung der Veloroute Beckum-Ahlen geprüft. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden für Herbst 2026 erwartet. Im Zuge der Studie werden Radverkehrspotenziale ermittelt und eine Vorzugsvariante mit Kosten definiert.

Die Verbindung Beckum – Ahlen ist ebenso wie die Verbindung Beckum – Ennigerloh im Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf als potenzielle Velorouten ausgewiesen. Beide Verbindungen weisen gemäß der landesweiten Potenzialanalyse des Landes Nordrhein-Westfalen vergleichbare Nutzungspotenziale auf. Die derzeitige Priorisierung der Veloroute Beckum-Ahlen erfolgt jedoch insbesondere aufgrund der deutlich stärkeren Pendlerverflechtungen zwischen beiden Städten. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit bestehen zwischen Beckum und Ahlen insgesamt 2.780 Ein- und Auspendlerbewegungen, gegenüber 1.880 Ein- und Auspendlerbewegungen zwischen Beckum und Ennigerloh.

Vor diesem Hintergrund wurde gemeinsam mit dem Kreis Warendorf und der Stadt Ahlen die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Veloroute Beckum-Ahlen vorrangig beauftragt. Eine weitergehende Bearbeitung der Verbindung Beckum – Ennigerloh wird hierdurch jedoch nicht ausgeschlossen, zumal mit der bereits in Umsetzung befindlichen Veloroute Beckum-Neubeckum ein wesentlicher Abschnitt dieser Verbindung bereits berücksichtigt wird.

- grundsätzlich förderfähig (Förderantrag erst auf Grundlage einer Planung möglich; Förderung nur bei baulicher Umsetzung; Planungskosten daher zunächst ausschließlich auf Risiko der Stadt Beckum)
- Produktkonto 120101.785200 – Verkehrsflächen und -anlagen inklusive Beleuchtung – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahme
- Investitionsmaßnahme 1117 – Umgestaltung Ahlener Straße (Velo Route Beckum-Ahlen)
- Erwartete Planungskosten: 20.000 Euro

Mit den Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept und des Fahrradstraßenkonzepts wird insgesamt ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen geleistet. Hierzu zählen insbesondere eine vorausschauende Planung, die Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie die Schaffung attraktiver und durchgängiger Infrastruktur. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung davon ausgeht, für einen großen Teil der Maßnahmen Fördermittel akquirieren zu können.

Die Maßnahmen ab dem Jahr 2027 werden im Zuge einer aktualisierten Maßnahmenplanung in bekannter Form in der 2. Jahreshälfte 2026 und damit in Vorbereitung auf die Haushaltsplanberatungen 2027 politisch beraten.

Anlage(n):

ohne